



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerpräsident

### **Bundesflagge bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2019**

Warum wurde bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 03.10.2019 in der Halle der Sparkassen-Arena in Kiel auf die Anbringung von Bundesflaggen nach Artikel 22 Absatz 2 Grundgesetz oder auf die Projektion auf den dortigen Bildschirmen bzw. Leinwänden eine entsprechende Darstellung verzichtet? Warum wurde die Kiellinie nicht beflaggt?

#### **Antwort:**

##### **a) Sparkassen-Arena-Kiel**

Vorbemerkung: Der Artikel 22 (2) Grundgesetz regelt die Farben der Bundesflagge. Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 03.10.2019 wurde in der Sparkassen-Arena nicht auf das Anbringen von Bundesflaggen verzichtet.

Im Eingangsbereich der Halle war die Bundesflagge aufgestellt.

Zum Empfang des Bundespräsidenten im Umlauf der Sparkassen-Arena war ebenfalls die Bundesflagge aufgestellt.

Auf der Bühne wurde an zwei Traversen das offizielle Logo des Tages der Deutschen Einheit (16 Kacheln in den Farben schwarz-rot-gold) abgebildet. Außerdem war am Rednerpult und auf der großen LED-Wand das key visual der Feierlichkeiten 2019 – ein Leuchtturm in den Farben schwarz-rot-gold – zu sehen.

b) **Kiellinie**

Die Kiellinie wurde beflaggt.

Alle Dienstgebäude entlang der Kiellinie waren am 2. und 3. Oktober 2019 beflaggt – auch mit der Bundesflagge.

Darüber hinaus waren an der Kiellinie Flaggen mit dem key visual des Tages der Deutschen Einheit 2019 (Leuchtturm in den Farben schwarz-rot-gold) gehisst sowie die Flaggen der sich an der Kiellinie präsentierenden Bundesländer.